



# DER TRAUM? BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN (BGE)

## Warum?

Zitat Kreuzer:

„Mit dem Bürgergeld, vordem Hartz IV, ist in Deutschland sichergestellt, dass jeder Bedürftige ein existenzsicherndes Grundeinkommen zur Verfügung hat. Dieses dürfte, unter Berücksichtigung der Kosten für Wohnen und Heizen und weiterer Vergünstigungen, im Mittel den Beträgen von 1.200 bzw. 600 Euro entsprechen, wie sie mit dem **BGE** quasi unverändert vorgesehen sind. Geringfügige Verschiebungen – im Sinne einer Gerechtigkeitslücke – dürften sich hier zwischen jenen ergeben, deren Kosten für Wohnen und Heizen vergleichsweise niedrig sind, die mit der Pauschalisierung der Zahlungen etwas mehr Kaufkraft zur Verfügung haben würden, und jenen, die relativ hohe Kosten für Wohnen und Heizen zu tragen haben, deren Kaufkraft durch die Pauschalisierung geschmälert würde.“

**Fatale Außenwirkung!**  
Es entsteht hoher Anreiz zur Zuwanderung meist unqualifizierter Kräfte.

## Beispiel:

Ein Familie mit 2 minderjährigen Kindern, Eltern ohne Einkommen:

	Mit Bürgergeld	Mit BGE
Elternteil 1	506,- €	1200,- €
Elternteil 2	506,- €	1200,- €
Kind 1 (10J)	390,- €	600,- €
Kind 2 (14 J)	471,- €	600,- €
Kindergeld	-500,- €	0,- €
Miete	600,- €	-600,- €
Heizung	120,- €	-120,- €
<b>Summe *</b>	<b>2093,- €</b>	<b>2920,- €</b>

(\* Berechnung gemäß www.buergergeld.org)

Je höher die Nebenkosten (Miete & Heizung) um so weniger verbleibt beim **BGE**! Wer günstig wohnt, schneidet besser ab. Der vermeintliche erhöhte Kaufkraft wird natürlich durch die drastisch erhöhte MwSt. (35 %) erheblich geschmälert.

Einzelpersonen mit **BGE** schneiden u. U. schlechter ab wegen der anteilig höheren Nebenkosten oder haben keine Vorteile.

## Transfergeldbezieher schneiden besser ab

Einkommen	800,- €	1500,- €
Steuer	0,- €	-20,- €
Soz. Versicherung	-170,- €	-315,- €
Netto	630,- €	1165,- €
Aufstockung	570,- €	35,- €
Verfügbar	<b>1200,- €</b>	<b>1200,- €</b>
<b>Mit BGE</b>		
Steuer	-400,- €	-750,- €
Soz. Versicherung	-170,- €	-315,- €
BGE	1200,- €	1200,- €
Verfügbar	<b>1430,- €</b>	<b>1635,- €</b>
Veränderung	<b>+ 19 %</b>	<b>+36 %</b>

## Besserverdienende schneiden schlechter ab

Einkommen	3000,- €	4500,- €
Steuer	-320,- €	-690,- €
Soz. Versicherung	-630,- €	-950,- €
Netto	2050,- €	2860,- €
Aufstockung	0,- €	0,- €
Verfügbar	<b>2050,- €</b>	<b>2860,- €</b>
<b>Mit BGE</b>		
Steuer	-1500,- €	-2250,- €
Soz. Versicherung	-630,- €	-950,- €
BGE	1200,- €	1200,- €
Verfügbar	<b>2070,- €</b>	<b>2500,- €</b>
Veränderung	<b>+ 1 %</b>	<b>-13 %</b>

In jüngster Zeit wird das bedingungslose Grundeinkommen wieder häufiger diskutiert! Befürworter halten es für finanzierbar, gerechter und konjunkturfördernd. Aber stimmt das auch?

Der Blogbetreiber Egon W. Kreuzer hat die u. a. Studie analysiert und fasst zusammen (Quelle s.u.):

## Finanzierbarkeit

Laut einer Studie des DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) aus 08/23 besteht für das **BGE** ein Bedarf von 1.100 Mrd. Euro, und dieser soll finanzierbar sein! Bei ca. 84 Mill. Bürgern ergäbe das einen Zahlbetrag von ca. 1200 € pro Erwachsenen und 600 € pro Kind.

Das **BGE** soll sich wie folgt finanzieren:

- **Wegfall aller Sozialleistungen**, 100 Mrd. (Bürgergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Bafög)
- **Steuererhöhungen**, 700 Mrd. (Einkommenssteuer und Lohnsteuer auf 50% ab dem ersten Cent Verdienst, egal aus welcher Quelle)
- **Wegfall Werbungskosten / MwSt. Vorteile**, 37 Mrd.
- **Erhöhung CO2 Steuer**, 63 Mrd. (soll auf 250 € pro Tonne angehoben werden)

Ab diesem Zeitpunkt fehlen immer noch ca. 200 Milliarden Euro! Hier ist nun angedacht:

- **Anhebung der Einkommenssteuer** auf 60,5 % oder
- **Erhöhung der Mehrwertsteuer** auf 35 % (ermäßigt 23%)

## Doppelverdiener werden benachteiligt

Einkommen	3000,- €	4500,- €
Steuer	-60,- €	-340,- €
Soz. Versicherung	-630,- €	-950,- €
Netto	2310,- €	2210,- €
Aufstockung	0,- €	0,- €
Verfügbar	<b>2310,- €</b>	<b>3210,- €</b>
<b>Mit BGE</b>		
Steuer	-1500,- €	-2250,- €
Soz. Versicherung	-630,- €	-950,- €
BGE	2400,- €	2400,- €
Verfügbar	<b>3270,- €</b>	<b>3700,- €</b>
Veränderung	<b>+42 %</b>	<b>+15 %</b>

Auf den ersten Blick mag die Verbesserung positiv wirken, rechnet man jedoch den Stundenlohn des zweiten Einkommens z.B. bei 2000,- € brutto mit 50% Lohnsteuer aus, erzielt man bei 40 Std. pro Woche einen Stundenlohn von weniger als 4,- €. Erreicht das zweite Einkommen jedoch 4000,- € brutto, bleiben 1160,- € übrig, also nur noch 7,- € je Std.

### Unsere Meinung:



## Gutverdiener ziehen den Kürzeren

Einkommen	8500,- € 4500+4000	12000,- € 8000+4000
Steuer	-1410,- €	-2720,- €
Soz. Versicherung	-1790,- €	-2180,- €
Netto	5300,- €	7100,- €
Aufstockung	0,- €	0,- €
Verfügbar	<b>5300,- €</b>	<b>7100,- €</b>
<b>Mit BGE</b>		
Steuer	-4250,- €	-6000,- €
Soz. Versicherung	-1790,- €	-2180,- €
BGE	2400,- €	2400,- €
Verfügbar	<b>4860,- €</b>	<b>6220,- €</b>
Veränderung	<b>-8 %</b>	<b>-12 %</b>

Die Kritikpunkte decken sich weitgehendst mit den Aussagen des **Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung** in einem Gutachten aus Februar 2021, in der verschiedene Szenarien durchgerechnet wurden. Die Maximalvariante mit einem „verfassungskonformen“ existenzsichernden Bedarf (angenommen wurden 1208,- € je Erwachsener und 687,- € pro Kind) ist demnach nicht durchführbar (Auszug):

- Die Finanzierungsprobleme sprechen aus Sicht des Beirats eindeutig gegen die Einführung eines BGE.
- Es wird in der Quintessenz zudem dazu führen, dass die Kontrolle derjenigen, die mit ihren Arbeitseinkommen das BGE finanzieren, massiv ausgedehnt werden muss. (sic!)
- Höhere Steuern lassen eine Auswanderung vieler Leistungsträger erwarten und erschweren die Finanzierbarkeit!
- In einer offenen Gesellschaft ist ein individuelles, bedingungsloses und in seiner Höhe existenzsicherndes BGE aus Sicht des Beirats [...] nicht umsetzbar.
- Wer ein existenzsicherndes **BGE** erhält, „wird in keiner Weise dazu angehalten, zunächst für sich selbst zu sorgen und einen Beitrag für die Gesellschaft im Gegenzug für erhaltene Zahlungen zu leisten.“

## Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft

Die zitierte DIW-Studie sagt nichts über die Auswirkungen zur Wirtschaft aus, zu erwarten sind jedoch folgende Effekte:



1. Der Anreiz für bisherige Bürgergeldempfänger, eine schlecht bezahlte Arbeit oder gar Schwarzarbeit aufzunehmen, steigt!
2. In Partnerschaften mit zwei Berufstätigen wird der niedriger Bezahlte seinen Job aufgeben, weil zuwenig übrig bleibt!
3. Gutbezahlte Facharbeiter werden stark benachteiligt und entwickeln u.U. Auswanderungsgedanken.
4. Der unternehmerische Mittelstand wird nach Wegen suchen, sein Geld im Ausland zu verdienen und zu versteuern, da
5. das mittlere und obere Management massive Gehaltserhöhungen zum Ausgleich fordern wird.
6. Die Deindustrialisierung wird beschleunigt, da gut bezahlte Arbeitsplätze verloren gehen und die Finanzierbarkeit des **BGE** nicht mehr gewährleistet wird.
7. Die massive MwSt. Erhöhung um 16 % mindert drastisch die Kaufkraft der bisherigen Bürgergeldempfänger. Aus 563 € werden 473 € Kaufkraft!
8. Für Niedriglohneempfänger schrumpft der Vorteil durch das **BGE** und endet für den Single schon bei ca. 2300 € und nicht erst bei 3000 €.
9. Dem Staat ist Haus- und Tür geöffnet für finanzielle Bevormundung. Wie schnell kann es heißen, für das **BGE** fehlen die Mittel, während die einmal eingeführte hohe Steuerlast auf ewig bestehen bleibt! Man kennt es von den Rentenanpassungen!
10. In unteren Preissegmenten findet ein Inflationsschub statt, im oberen eine Kaufkraftschwäche.
11. Insolvenzen werden zunehmen wegen Arbeitskräftemangel und Umorientierung der Arbeitnehmer vom Arbeiter hin zum **BGE** Empfänger. Das findet bereits jetzt bei den Bürgergeldempfängern statt! Arbeitgeber beklagen diesen Verfall der Arbeitsmoral und kritisieren das Bürgergeld!